Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-008-2017

Ziffer 5 der Tagesordnung
UT-02-2017

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 04.04.2017

K 7589/K 7596/B 465 Schemmerhofen - Altheim einschließlich Beseitigung Unfallschwerpunkt; Abrechnung

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Nettokosten des Landkreises in Höhe von 433.417,90 EUR zu genehmigen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 10. Dezember 2010 die Planung zum Ausbau der K 7589 zwischen Schemmerhofen und Altheim einschließlich der Beseitigung des Unfallschwerpunkts im Bereich der Kreuzung K 7589/K 7596/B 465 genehmigt und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt. Die Planung sah außerdem die Anlage eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der K 7589 und den Umbau der Kreuzung mit der B 465 zu einem Kreisverkehrsplatz vor.

Die Bauarbeiten wurden am 18. April 2011 vom Kreistag an die Firma Kirchhoff GmbH & Co.KG, Langenargen zum Angebotspreis von 699.443,66 EUR, vorbehaltlich der Förderzusage nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), vergeben und die Bewirtschaftungssumme für den Bau auf 795.000 Euro festgelegt. Mit den Bauarbeiten wurde am 14. Juni 2011 begonnen. Die technische Abnahme fand am 11. November 2011 statt. Die feierliche Verkehrsübergabe erfolgte am 21. Oktober 2011. Am 18. April 2012 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik die Maßnahme im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.
Die Maßnahme ist zwischenzeitlich mit den Kostenbeteiligten Bund und Gemeinde Schemmerhofen abgerechnet, der Grunderwerb mit den Grundstückseigentümern abgewickelt und der Grundstücksbestand im Anlagevermögen des Landkreises bereinigt.

2. Abrechnung der Baumaßnahme

	Veranschlagte Kosten	Abrechnungs-ergebnis
Planung	50.000,00 EUR	72.034,00 EUR
Bau	795.000,00 EUR	783.316,55 EUR
Grunderwerb	49.000,00 EUR	46.173,97 EUR
Vermessung	15.000,00 EUR	34.666,00 EUR
Gesamtkosten brutto	**909.000,00 EUR**	**936.190,52 EUR**
./. EntflechtG - Zuwendung	475.000,00 EUR	431.446,00 EUR
./. Kostenanteil Bund	46.000,00 EUR	64.627,30 EUR
./. Kostenanteil Gemeinde Schemmerhofen	0,00 EUR	6.699,32 EUR
Gesamtkosten netto	**388.000,00 EUR**	**433.417,90 EUR**
Überschreitung		45.417,90 EUR

Die Überschreitung ist hauptsächlich durch Mehrkosten bei der Planung, Vermessung und durch eine Reduzierung der EntflechtG – Zuwendung entstanden. Bei der Planung wurde zunächst ein Rechtsversatz zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes im Bereich der Kreuzung K 7589/K 7596/B 465 untersucht. Diese Alternative wurde aber verworfen, da zum einen der Abstand der beiden Einmündungen so kurz geworden wäre, dass die Abbiegespuren keine ausreichende Länge erreicht hätten. Zum anderen hätten sich die Sichtverhältnisse von der K 7589 in Richtung Moosbeuern aufgrund der Nähe zum Brückenbauwerk über die B 465 maßgeblich verschlechtert, so dass die bessere Lösung die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes war. Durch den Kreisverkehrsplatz waren bei der Vermessung mehr Grundstücke an Veränderungen beteiligt. Bei der Abrechung der EntflechtG – Zuwendung wurden nicht alle Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt. Teilweise konnte dies durch den höheren Kostenanteil des Bundes aufgefangen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme konnte mit einer Überschreitung von 45.417,90 EUR gegenüber den veranschlagten Kosten zum Abschluss gebracht werden, welche durch Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 ausgeglichen wurde.